Eingang: 15.10.2025

17. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

Aktueller Umsetzungsstand des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie sich der aktuelle Umsetzungsstand des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg, jeweils unterteilt nach den drei Säulen, gestaltet;
- 2. weshalb keine Umwidmung bzw. Verschiebung der Mittel zwischen den drei Säulen erfolgen kann und diese getrennt abgerechnet werden müssen;
- 3. aus welchen Gründen auf eine Übertragbarkeit der Budgets der Säulen II (Chancenbudget) und III (multiprofessionelle Teams) in das nachfolgende Schuljahr verzichtet wurde und somit das Risiko besteht, dass (bereits genehmigte) Mittel innerhalb eines Jahres zu verfallen drohen;
- 4. wie sie sicherzustellen beabsichtigt, dass Schulen, die ihre Budgets aus organisatorischen oder haushaltsrechtlichen Gründen nicht vollständig abrufen konnten, keine finanziellen Nachteile erleiden und welche Möglichkeiten zur flexiblen Mittelverwendung demnach geprüft werden;
- 5. wann sie die Rahmenbedingungen für EdTech-Angebote insbesondere zu Interoperabilität, Datenschutz, Lizenzrechten und Vergütung sowie verbindliche und transparente Akkreditierungskriterien für Kooperationspartner vorzulegen beabsichtigt, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten;
- 6. ob und wann sie die Einrichtung eines öffentlichen Registers aller registrierten und akkreditierten Kooperationspartner (einschließlich EdTech-Unternehmen) mit Statusangabe plant, um gleiche Informationsgrundlagen für alle Schulen zu gewährleisten;
- in welchen Regionen bereits die Kick-off- bzw. Netzwerktreffen für Startchancen-Schulen durchgeführt wurden und welche Veranstaltungen noch ausstehend sind (bitte jeweils unter Angabe von Region, Ort, Datum und Art der Veranstaltung);
- 8. wie sie zu verhindern gedenkt, dass der Wettbewerb zwischen den Startchancen-Schulen bei der Rekrutierung pädagogischer Assistenzkräfte zu einer Benachteiligung einzelner Standorte führt;
- 9. wie viele pädagogische Assistenzstellen bislang über das Startchancenprogramm geschaffen und besetzt wurden;
- ob sie zu prüfen beabsichtigt, den Beschäftigten der multi-professionellen Teams eine Fortzahlung oder Überbrückungsmöglichkeit über die Sommerferien anzubieten, um Personalfluktuation zu vermeiden;
- 11. weshalb in Säule III (multiprofessionelle Teams), der am höchsten dotierte Fördertopf, keine Lerntherapeuten, Logopäden sowie weitere Fachkräfte vorgesehen sind, obwohl der Fördertopf für Säule II (ermöglicht Kooperationspartner) wesentlich geringer ausfällt und die Schulleitungen auf den dringenden Bedarf an Fachkräften hinweisen;

- 12. aus welchen Gründen laut Berichten von Schulleitungen einige Monate vergehen, bis entsprechende Anträge auf zusätzliche Kräfte (Kooperationspartner) durch das Kultusministerium bearbeitet und genehmigt werden (wer noch vor der Sommerpause einen Antrag gestellt hat, bekommt wohl erst im Laufe des zweiten Schulhalbjahres die gewünschte Unterstützung);
- 13. resultierend aus Ziffer 12, wie sie diesen Prozess zu beschleunigen gedenkt;
- 14. bis wann und in welcher Form sie die Abläufe und Fristen für den Mittelabruf (z. B. Antragsstellung, Auszahlung, Fördervoraussetzungen, Vorabzahlungen, Abrechnungsfristen) für Säule II und Säule III verbindlich regeln und den Schulen in einer praxisnahen Anleitung veröffentlichen will, damit Schulen ihre Ausgabenplanung effektiv steuern können;
- 15. in welcher Höhe (in absoluten und prozentualen Zahlen) bislang Mittel (unterteilt nach den jeweiligen Säulen) beantragt, abgerufen und an die Schulen ausgezahlt wurden.

15.10.2025

Dr. Kern, Birnstock, Fink-Trauschel, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das bundesweite Startchancenprogramm unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler und soll für mehr Chancen-/Bildungsgerechtigkeit sorgen. Ziel des Programms ist es unter anderem, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, bis zum Ende der Programmlaufzeit an den Startchancen-Schulen zu halbieren. Dieser Antrag soll daher erfragen, wie sich die aktuelle Umsetzung des Startchancen-Programms in Baden-Württemberg gestaltet.